

Modulhandbuch Bachelor of Arts Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Die Informationen dienen zur vereinfachten Orientierung der Studierenden. Im Zweifelsfall haben die entsprechenden Prüfungsordnungen und die im aktuellen Moodle Kurs des jeweiligen Moduls bekanntgegeben Informationen Vorrang.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| 01 | Einführung in die Wirtschaftswissenschaften | 3 |
| 02 | Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht..... | 6 |
| 03 | Selbstorganisation und Stressmanagement | 8 |
| 04 | Wirtschaftsmathematik..... | 11 |
| 05 | Externes Rechnungswesen | 13 |
| 06 | Internes Rechnungswesen..... | 15 |
| 07 | Schuldrecht..... | 17 |
| 08 | Wirtschaftsstatistik..... | 20 |
| 09 | Unternehmensführung und Controlling | 22 |
| 10 | Sachenrecht..... | 24 |
| 11 | Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht | 26 |
| 12 | Grundlagen der Informatik..... | 28 |
| 13 | Beschaffung..... | 30 |
| 14 | Handelsrecht | 33 |
| 15 | Öffentliches Wirtschaftsrecht | 36 |
| 16 | Datenbanken | 38 |
| 17 | Produktion..... | 40 |
| 18 | Gesellschaftsrecht | 43 |
| 19 | Arbeitsrecht..... | 46 |
| 20 | International Business Communication..... | 48 |
| 21 | Absatz | 50 |
| 22 | Investition und Finanzierung | 53 |
| 23 | Vertragsgestaltung Gesellschafts- und Arbeitsrecht | 55 |
| 24 | Business Communication for Executives | 58 |
| 25 | Unternehmensteuerrecht | 61 |
| 26 | Informations- und Kommunikationssysteme | 64 |
| 27 | Unternehmensplanspiel | 67 |
| 28 | Personalmanagement und Arbeitsrecht | 69 |
| 29 | Marketing und Wettbewerbs- und Markenrecht..... | 73 |
| 30 | Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht..... | 76 |
| 31 | Projektmanagement..... | 80 |
| 32 | Compliance..... | 82 |
| 33 | Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung | 84 |
| 34 | Organisationsentwicklung (Change Management) | 86 |
| 35 | IT-Recht und Urheberrecht..... | 89 |
| 36 | Internationales Wirtschaftsrecht..... | 92 |
| 37 | Mediation | 95 |
| 38 | Bachelorarbeit (Thesis und Kolloquium) | 97 |

01 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|----------------------|
| Pflichtmodul | 5 | 1. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | max. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die beiden Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in die Wissenschaftssystematik einordnen und erläutern
- die einzelnen Teilgebiete der beiden Wissenschaften nennen und erläutern
- mögliche Zusammenhänge zwischen volks- und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen benennen und erläutern
- den Wirtschaftskreislauf beschreiben und erklären
- Preisbildungsprozesse erklären
- Wirtschaftspolitische Zusammenhänge darstellen und erklären
- außenwirtschaftliche Zusammenhänge darstellen und erläutern
- beschäftigungspolitische Sachverhalte erläutern und reflektieren
- Konjunktur und Wachstum jeweils definieren und unterscheiden
- Fragen der Einkommensverteilung erläutern und kritisch bewerten
- ökologische Fragen im Zusammenhang von wirtschaftlichen Aktivitäten thematisieren und kritisch reflektieren
- wettbewerbliche Grundsachverhalte erläutern und kritisch reflektieren
- verschiedene und bedeutsame betriebswirtschaftliche Ansätze beschreiben, erläutern und kritisch bewerten
- betriebswirtschaftliche Prozesse beschreiben, erläutern und kritisch bewerten
- Entscheidungen auf der Grundlage von Entscheidungsregeln treffen, erläutern und kritisch bewerten
- wirtschaftliche Kennzahlen, insbesondere zur Produktivität, zur Rentabilität und zu Liquidität benennen, erläutern und zielbezogen in Entscheidungen einbeziehen

- Unternehmen nach verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. nach Faktorbezug, Branchenbezug oder Standortbezug) unterscheiden und Zusammenhänge wirtschaftlicher Entscheidungen erläutern
- die wichtigsten Leistungsbereiche der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Beschaffung, Produktion und Absatz) benennen, erläutern und Zusammenhänge erklären
- anspruchsvolle, praktische Fälle ausgewählten Gebieten der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre erfolgreich bearbeiten
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Gegenstand der Betriebswirtschaft
- Betriebliche Wertschöpfung im wirtschaftlichen Umfeld
- Betriebswirtschaft und unternehmerischer Tätigkeit
- Prinzipien der Betriebswirtschaft
- Regelkreis betriebswirtschaftlicher Wertschöpfung
- Elementarfaktoren und ihre Bedeutung im betrieblichen Leistungsprozess
- Disposition und ihre Bedeutung für den betrieblichen Leistungsprozess
- Konstitutive Entscheidungen von Unternehmen
- Wahl der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmung
- Wahl der Rechtsform des Kaufmanns
- Wahl des Standortes einer Unternehmung und der Betriebsstätten
- Wahl des Aufbaus einer Struktur der Organisation für eine Unternehmung
- Unternehmenspolitik
- Unternehmensziele
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Risikomanagement
- Qualitätsmanagement
- Geschäftsprozesse
- Beschaffungsmanagement
- Internes Prozessmanagement
- Markt und Kundenbeziehungen
- Finanzmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungswesen
- Gegenstand der Volkswirtschaft
- Eckpunkte einer anwendungsorientierten Volkswirtschaftslehre
- Unternehmerische Entscheidungen im Umfeld gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen
- Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Wirtschaftskreislauf
- Grundlagen der Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und gesamtwirtschaftliche Kenngrößen
- Konjunkturzyklen und Konjunkturphasen
- Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Maßnahmen
- Grundzüge einer praxisorientierten Makroökonomik
- Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

- Geldpolitik und Preisniveaustabilität
- Finanzpolitik und wirtschaftliches Wachstum
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- Umweltpolitik und Klimaschutz
- Sozialpolitik und angemessene Verteilung von Vermögen oder Einkommen
- Grundzüge einer praxisorientierten Mikroökonomik
- Eckpunkte von Marktanalysen
- Preisbildung in marktwirtschaftlichen Ordnungen
- Staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme setzt keine speziellen Vorkenntnisse voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist für das Verständnis aller anderen Module im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung erforderlich. Es vermittelt die am Anfang eines Fachgebietes so wichtige Breite der beiden Fächer und weniger die Tiefe, die in den einzelnen folgenden Modulen geleistet werden soll (Strukturwissen). Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)
Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Ines von Weichs | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre: -

Modul letztmalig im WiSe 24/25 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 26/27

02 Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 1. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

c) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

d) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des deutschen Rechtssystems und insbesondere des Zivilrechts. Sie verstehen die Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB sowie die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre mit dem Recht der Stellvertretung und dem Recht der Geschäftsunfähigen. Sie sind vertraut mit dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Fachliteratur des Lerngebiets und können die vertretenen Rechtsauffassungen kritisch hinterfragen.

Mit diesen Kenntnissen der privatrechtlichen Grundprinzipien sind die Studierenden in der Lage, im Beruf in ihrem Fachgebiet einfach gelagerte Sachverhalte und Problemstellungen auf die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen zu überprüfen und zu beurteilen, ob bzw. wie im konkreten Fall eine wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr begründet wurde bzw. werden kann.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über den Begriff des Rechts und das deutsche Rechtssystem sowie die Geschichte und Systematik des Zivilrechts und des Bürgerlichen Gesetzbuches lernen die Modulteilnehmer zunächst Rechtssubjekte und Rechtsobjekte kennen um dann mit der Rechtsgeschäftslehre des BGB vertraut gemacht zu werden.

- Einführung in das Bürgerliche Recht
- Das Bürgerliche Gesetzbuch
- Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts
- Die Rechtssubjekte und die Rechtsobjekte
- Rechtsgeschäftliches Handeln und andere rechtliche Erscheinungsformen
- Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Fristen und Termine, Verjährung
- Das Recht der Stellvertretung und andere Formen des Einschaltens Dritter
- Die Geschäftsfähigkeit
- Grundzüge des Rechts der Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen
- Unwirksame und anfechtbare Rechtsgeschäfte

Teilnahmevoraussetzungen

Keine Teilnahmevoraussetzungen, Grundlagenveranstaltung.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre:

Modul letztmalig im WiSe 24/25 laut Auslaufungsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 26/27

03 Selbstorganisation und Stressmanagement

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|----------------------|
| Pflichtmodul | 5 | 1. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | max. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

c) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

d) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- den Begriff der Selbstorganisation systemtheoretisch abgrenzen und erläutern
- die Bedeutung der Selbstorganisation für Organisationen und für einzelne Personen erklären
- unternehmerische und eigene Ziele und Anliegen als systembegründende Elemente erkennen und benennen können
- Aufgaben von Führung in selbstorganisierenden Systemen beschreiben und begründen
- Kommunikation und Zusammenarbeit als wichtige Elemente selbstorganisierender Systeme begreifen, anwenden und kritisch reflektieren
- die Bedeutung der Ziel- und Lösungsorientierung in Selbstorganisationsprozessen erläutern und begründen
- Feedbackprozesse angemessen gestalten
- aufgenommenes persönliches Feedback verarbeiten
- Hindernisse im selbstorganisierten Prozess wahrnehmen und angemessen bewältigen
- Stress als Phänomen wahrnehmen
- die Arten von Stress benennen und erläutern
- wesentliche Erkenntnisse der Stressforschung kennen und erläutern
- Stressursachen benennen und erläutern
- Stressbewältigungsstrategien benennen und erläutern
- Strategien entwickeln, Stress zu bewältigen und reflektieren
- eine persönliche Strategie für Selbstorganisation und Stressbewältigung entwickeln und evaluieren

- soziale Situationen gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Systemtheoretische Grundlagen
- Bedeutung von Veränderung in Systemen
- Entstehung der Ideen von sich selbstorganisierenden Personen und Organisationen
- Findungsprozesse von Zielen und Anliegen
- Kommunikation
- Gruppendynamik
- Feedback
- Stresswahrnehmung
- Stressursachen
- Stressbewältigung
- Findung eigener Ziel und Anliegen
- Erarbeitung einer persönlichen Lernstrategie

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt keine besonderen Kenntnisse voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Mündliche Prüfung, (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung .

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul vermittelt eine für ein akademisches Studium überaus wichtige Grundlage der Selbstreflexion, die im gesamten Studienablauf und darüber hinaus Bedeutung gewinnt.

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung (BA)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre: -

Modul letztmalig im WiSe 24/25 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 26/27

04 Wirtschaftsmathematik

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 1. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

e) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

f) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik sollen die Studierenden, die hinsichtlich ihrer persönlichen Vorbildung eine sehr heterogene Gruppe bilden, zunächst die Gelegenheit bekommen, die eigenen Mathematik-Kenntnisse aufzufrischen und häufig aus der Schulzeit vorhandene Vorurteile und Ängste gegenüber der Mathematik abzubauen.

Nach einer einführenden Phase, in der vornehmlich Schulstoff wiederholt wird, sollen die Studierenden den Funktionsbegriff und seine Bedeutung für die Betriebswirtschaftslehre kennenlernen. Ferner soll den Studierenden ein Einblick in die Grundkonzepte der Finanzmathematik gegeben werden.

Inhalte

- Grundlagen
 - Zahlen
 - Rechnen mit reellen Zahlen
 - Intervalle reeller Zahlen
- Grundbegriffe der Finanzmathematik
 - Zins- und Zinseszinsrechnung
 - Rentenrechnung
 - Tilgungsrechnung

- Gleichungen und Ungleichungen / Funktionen
 - Darstellung von Funktionen
 - Eigenschaften von Funktionen
 - Wichtige Funktionen
 - Ableitung einer Funktion
- Lineare Gleichungssysteme und Gauß-Algorithmus
- Lineare Optimierung und Simplex-Algorithmus

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturempfehlungen:

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. nat. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

Modul letztmalig im WiSe 24/25 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 26/27

05 Externes Rechnungswesen

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 2. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | Deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über Lernplattform der Hochschule bereitgestelltes Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

g) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

h) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden verstehen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und können diese praktisch anwenden. Sie verstehen die Buchungstechnik und können diese bezogen auf typische Geschäftsvorfälle innerhalb ausgewählter Unternehmensprozesse anwenden. Die Studierenden können die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisnormen bei der Jahresabschlussstellung beschreiben und anwenden. Sie können die Jahresabschlussanalyse erklären und anwenden, indem die Studierenden ausgewählte Kennzahlen berechnen und interpretieren lernen.

Inhalte

Grundlagen des externen Rechnungswesens

Abbildung der Geschäftsvorfälle im externen Rechnungswesen

- Einführung in die Buchhaltungstechnik
- Bestandsbuchungen
- Erfolgswirksame Buchungen
- Besonderheiten der buchhalterischen Erfassung ausgewählter Unternehmensprozesse

Jahresabschlusserstellung

- Einführung in die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften
- Abschlussbuchungen
- Besonderheiten von Kapitalgesellschaften

Jahresabschlussanalyse

- Einführung in die Analysemethoden
- Vermögensanalyse
- Finanzanalyse
- Erfolgsanalyse

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B).

Modulverantwortung

Prof. Dr. Ahmad Sultana | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Beate Burgfeld-Schächer, Prof. Dr. André Coners, Schneider, Dipl.-Kfm. Stefan Schwarzer
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Kfm. Stefan Schwarzer
HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch

Modul letztmalig im SoSe 25 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 27

06 Internes Rechnungswesen

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 2. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und verstehen, wie sie in der Praxis angewendet werden. Die Studierenden sind in der Lage, zu erkennen, in welchen betrieblichen Umgebungen welche Kosten entstehen. Sie können die Kosten den jeweiligen Verantwortungsbereichen zuordnen und die gebotenen Maßnahmen ergreifen, um die Kosten zu managen, d.h. in erster Linie zu senken.

Inhalte

Systematik des betrieblichen Rechnungswesens

Klassische Kostenrechnung

Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung

Moderne Verfahren

Deckungsbeitragsrechnung Plankostenrechnung / Budgetierung

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Lernstoffs der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Externes Rechnungswesen.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Rüth, Prof. Dr. Eusterbrock
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Ulrike Erdmann
HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch

Modul letztmalig im SoSe 25 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 27

07 Schuldrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 2. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Das Lernziel der Veranstaltung zum Schuldrecht besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre (Modul Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht) Kenntnisse im Schuldrecht zu erwerben.

Die Studierenden verstehen die gesetzlichen und systematischen Strukturen des Schuldrechts, des Bereicherungsrechts und des Deliktsrechts. Sie sind mit dem Vertragsrecht und insbesondere dem Leistungsstörungs- und dem Mängelgewährleistungsrecht vertraut und haben darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA), dem Bereicherungsrecht und dem Deliktsrecht erlangt.

Sie kennen sowohl die Vertragstypologie des BGB als auch im Wirtschaftsverkehr wichtige weitere Vertragstypen (z.B. Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und können die Aspekte des Verbraucherschutzes hierin einbeziehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, schuldrechtliche Fragestellungen, insbesondere zum Zustandekommen, Durchführen und Beenden von Schuldverhältnissen sowie zu Störungen im Schuldverhältnis selbständig zu bearbeiten. Sie haben die Fähigkeit erlangt, Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Rücktritts- und Schadensersatzansprüchen zu beurteilen und können auch Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis einordnen. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannt Sachverhalte anzuwenden.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken, insbesondere der juristischen Methodenlehre, Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. So werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen im Bürgerlichen Recht, Allgemeiner Teil (Modul Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht), wird in dieser Veranstaltung das Schuldrecht behandelt (2. Buch des BGB).

1. Grundbegriffe des Schuldrechts (Schuldverhältnis, Leistungspflicht, Einreden, Abtretung, Aufrechnung, Gesamtschuld u.a.),
2. Recht der Pflichtverletzungen (Leistungsstörungen wie Unmöglichkeit und Verzug, Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte),
3. Kaufvertragsrecht (Formen, Gewährleistung, Verbrauchsgüterkauf, Finanzierung des Kaufpreises u.a.),
4. Weiteres Vertragsrecht (Privatautonomie, Miete, Darlehen, Dienst- und Werkverträge, Geschäftsbesorgung, Lizenzen, Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis),
 5. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherschutzrecht,
 6. Gesetzliche Schuldverhältnisse und Produkthaftung,
7. Grundlagen Finanzierung und Kreditsicherung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte des Moduls: Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FHSWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiOLG Scholz
HS Niederrhein: RA'in Look

Modul letztmalig im SoSe 25 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 27

08 Wirtschaftsstatistik

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 2. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

g) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

h) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und Statistik II sollen die Studierenden mit den Grundkonzepten und den wichtigsten Rechenverfahren der Statistik vertraut gemacht werden. Neben der deskriptiven Statistik sind hierbei die für die Anwendung wichtigsten Grundlagen der induktiven Statistik eingeschlossen. Als Voraussetzung ist dabei die Vermittlung von Basiswissen in Wahrscheinlichkeitstheorie notwendig.

Inhalte

- Deskriptive Statistik
 - Häufigkeiten
 - Mittelwerte und Streuungsmaße
 - Grafische Darstellungen
 - Wachstumsraten und geometrisches Mittel
 - Lineare Regression
 - Verhältnis- und Indexzahlen

- Induktive Statistik
 - Wahrscheinlichkeiten
 - Zufallsvariablen und Schätzfunktionen
 - Normalverteilung
 - Vertrauensbereiche
 - Hypothesenprüfung

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Wirtschaftsmathematik voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung. 30-45-minütige mündliche Prüfung

Modulverantwortung

Prof. Dr. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Stefan Böcker
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Stefan Böcker
HS Niederrhein: Dr. Niederau-Schiess

Modul letztmalig im SoSe 25 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 27

09 Unternehmensführung und Controlling

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 3. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über Lernplattform der Hochschule bereitgestelltes Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

i) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

j) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden verstehen grundlegende Begriffe und Verfahren der Unternehmensführung und des Controllings. Sie können die Elemente und Vorgehensweisen der Strategiegestaltung erklären. Die Studierenden können grundlegende Konzepte des Personalmanagements und Führungstechniken beschreiben. Sie können ausgewählte Controllinginstrumente anwenden.

Inhalte

Unternehmensführung

- Normativer Rahmen und Strategiegestaltung
- Organisationsgestaltung
- Personal und Führung
- Schnittstelle zum Controlling

Controlling

- Abgrenzung der unterschiedlichen Controllingkonzeptionen
- Informationsversorgungsfunktion des Controllings (u.a. Reportingsysteme)
- Unternehmensweit einsetzbare Controllinginstrumente (u.a. Balanced Scorecard, Prozesskostenrechnung, Erfolgs- und Finanzcontrolling)

- Unternehmensbereichsspezifische Controllinginstrumente (u.a. Target Costing für das Produktentstehungscontrolling, Kennzahlen wie die Gesamtanlageneffektivität für das Produktionscontrolling)

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Module internes und externes Rechnungswesen voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. André Coners
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Ulrike Erdmann
HS Niederrhein: Dipl.-Kfm. Sasserath

Modul letztmalig im WiSe 25/26 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 27/28

10 Sachenrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 3. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen Besitz, Eigentum und beschränkte dingliche Rechte und die Ansprüche zu deren Schutz. Sie können – schwerpunktmäßig für das Mobiliarsachenrecht – mit Hilfe sachenrechtlicher Normen beurteilen, ob entsprechende Rechte und Ansprüche wirksam begründet worden sind. Dies gilt auch für die Beurteilung neuer Sachverhalte.

Darüber hinaus kennen die Studierenden die verschiedenen abstrakten und akzessorischen Sicherheiten (einschließlich der relevanten schuldrechtlichen Sicherungsabreden). Aufgrund einer Analyse des zu beurteilenden Sachverhalts sind Sie in der Lage, die jeweils geeignete Sicherheit auszuwählen und diese – zumindest im Bereich des Mobiliarsachenrechts – wirksam zu begründen.

Inhalte

- Sachenrechtliche Grundlagen
- Besitz
- Eigentum
 - o Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen (rechtsgeschäftlich und nicht rechtsgeschäftlich)
 - o Ansprüche aus dem Eigentum
- Kreditsicherheiten an beweglichen Sachen und Rechten
 - o Eigentumsvorbehalt

- Pfandrecht
- Sicherungsübereignung
- Sicherungszeession
- Immobiliarsachenrecht
 - Eigentumserwerb und Grundbuch
 - Kreditsicherheiten an Grundstücken
 - Nutzungsrechte

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann
- b) Präsenzen HS Niederrhein: RA'in Look
FH Südwestfalen: Ass. Jur. Anja Küper

Modul letztmalig im WiSe 25/26 laut Auslaufungsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 27/28

11 Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 3. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

In Unternehmen tätige Wirtschaftsjuristen und Betriebswirte müssen in der Lage sein, Verträge zu verstehen und zu gestalten. Die hierfür erforderlichen methodischen Kenntnisse sowie Detailkenntnisse hinsichtlich des BGB AT und des Schuldrecht AT sowie der Vertragstypen Kaufvertrag, Miete und Pacht sollen in der Veranstaltung Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht vermittelt werden.

Da die Einübung in die Methodik der Vertragsgestaltung auf der Grundlage der von den Studierenden in der Veranstaltung Bürgerliches Recht I und II erworbenen Rechtskenntnisse erfolgt, dient die Veranstaltung zugleich der Wiederholung und Vertiefung der dort erworbenen Rechtskenntnisse.

Inhalte

- Methodik der Vertragsgestaltung
- Individualvereinbarung und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Individualvereinbarungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertragsgestaltung im BGB AT
- Vertragsgestaltung im Schuldrecht AT

- Vertragsgestaltung im Kaufrecht
- Vertragsgestaltung im Mietrecht
- Vertragsgestaltung im Pachtrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße / DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski

b) Präsenzen: HS Niederrhein: RiAG Lindemann

FH Südwestfalen: DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski

Modul letztmalig im WiSe 25/26 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 27/28

12 Grundlagen der Informatik

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 3. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

k) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

l) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik sollen die Studierenden mit einigen grundlegenden Konzepten vertraut gemacht werden, die für die Anwendungen der Informatik von Bedeutung sind. Dies schließt insbesondere den Umgang mit dem Internet und die Anwendung der Tabellenkalkulation ein, wobei die Makro-Programmierung mit Visual Basic einen Schwerpunkt bildet. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, aus Anwendungszusammenhängen resultierende Fragestellungen eigenständig im Team zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme des Computers zu lösen.

Inhalte

- Grundlegendes zur Informatik
 - Gebiete der Informatik
 - Hard- und Software
 - Anwendungssoftware
 - Internet: Das Netz der Netze
 - WWW und HTML

- Tabellenkalkulation mit Excel
 - Arbeiten mit Tabellen
 - Diagrammerstellung
 - Betriebswirtschaftliche Anwendungsbeispiele
 - Programmierung mit Visual Basic für Applikationen

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt keine Kenntnisse voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung. 30-45-minütige mündliche Prüfung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Stefan Böcker
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Ing. Anja Nolte
HS Niederrhein: Dipl.-Inf. Ulbrich

Modul letztmalig im WiSe 25/26 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 27/28

13 Beschaffung

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 4. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage strategische Fragen im Rahmen von betrieblichen Entscheidungssituationen im Beschaffungswesen darzustellen. Die Studierenden sind befähigt strategische Beschaffungsziele ableiten und darauf aufbauend unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen und von Umwelt- und Unternehmensanalysen zielorientiert Entscheidungen treffen und begründen. Die Studierenden sind in der Lage Zusammenhänge zwischen der strategischen Informationsversorgung und der Beschaffungsplanung aufzudecken.

Übergeordnete Ziele des Moduls bestehen darin, dass die Studierenden Grundbegriffe und Grundzusammenhänge des Themenbereichs Beschaffung kennen und aktiv in realer Aufgabenstellung anwenden können.

Inhalte

1 Einkauf – Grundlagen und Begriffsabgrenzung

- Definition, Synonyme und Abgrenzung
- Das Einkaufsportfolio

- Direkter vs. Indirekter Einkauf

2 Die Einkaufsorganisation

- Unterscheidung strategischer und operativer Einkauf
- Unterscheidung Projekteinkauf und Serieneinkauf
- Verschiedene Arten von Einkaufsorganisationen

3 Die Sourcing-Strategie

- Anzahl Lieferanten
- Komplexität des Beschaffungsobjektes
- Ort der Beschaffung

4 Der Einkaufsprozess

- Strategiedefinition
- Kernprozesse
- Unterstützungsprozesse

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte des Moduls: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Helmut Pasch | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. Muschinski

b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Holschbach

HS Niederrhein: N.N.

Module Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (BA)

Modul letztmalig im SoSe 26 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 28

14 Handelsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 4. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Studierenden die gesetzlichen und systematischen Strukturen des Handelsrechts innerhalb des Privatrechtssystems kennen. Sie sind in der Lage darzustellen, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister mit seinen zentralen Begriffen der positiven und negativen Publizität erfüllt und was unter der Firma eines Kaufmanns verstanden wird. Daneben wissen sie, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden und können die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts beurteilen. Die Studierenden kennen die Besonderheiten eines Handelskaufs mit insb. der Rügepflicht gemäß § 377 HGB sowie die besonderen Vertragstypen des HGB. Schließlich kennen sie die selbständigen und unselbständigen Hilfspersonen eines Kaufmanns sowie die Grundstrukturen der im HGB geregelten Personenhandelsgesellschaften.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, handelsrechtliche Fragestellungen, insbesondere zur Kaufmannseigenschaft und den Rechten und Pflichten eines Kaufmanns sowie der Grundstrukturen der Personengesellschaften zu bearbeiten. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannte handelsrechtliche Sachverhalte anzuwenden.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert.

Dies befähigt die Studierenden auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen zu sein.

Inhalte

Grundlagen des Handelsrechts

- Der Kaufmann
- Die Firma
- Allgemeines zum Handelsregister
- Rechtsgrundlagen des Handelsregisters
- System des Handelsregisters
- Funktion des Handelsregisters
- Inhalt des Handelsregisters
- Bekanntmachungen des Handelsregisters
- Publizität des Handelsregisters
- Die Hilfspersonen des Kaufmanns
- Begriff des Handelsgeschäfts
- Arten der Handelsgeschäfte
- Handelsbräuche
- Das Zustandekommen von Handelsgeschäften
- Die Erfüllung von Handelsgeschäften
- Kontokorrentverhältnis und kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht
- Der Handelskauf
- Kommissionsgeschäfte
- Speditionsgeschäfte
- Lager- und Frachtgeschäfte

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht & Sachenrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Anja Küper
HS Niederrhein: RA'in Reinders

Modul letztmalig im SoSe 26 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 28

15 Öffentliches Wirtschaftsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 4. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

m) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

n) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Verwaltungshandelns und die Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts, die für die wirtschaftliche Tätigkeit von Belang sind. Sie verstehen die Funktionsweise von Verwaltungsorganen und –organisationen, die im öffentlichen Interesse unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen.

Mit diesen Kenntnissen sind die Studierenden in Praxis der Lage, die Rahmenbedingungen, die der wirtschaftlichen Betätigung von Gesetzen und Verwaltungshandeln gesetzt werden, zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Zulässigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Studierenden können beurteilen, welche Geschäftsvorgänge öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen und ob eine verbindliche Regelung im Einzelfall von einer behördlichen Genehmigung abhängt.

Inhalte

Die Veranstaltung beginnt mit einem Überblick über die Prinzipien und Regelungsmechanismen des (allgemeinen) Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsprozessrechts. Im Anschluss daran lernen die Studierenden die für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Bereiche des Gewerberechts und des Umweltrechts kennen.

- Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht
- Gewerberecht mit Gaststätten- und Handwerksrecht
- Immissionsschutzrecht

- Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

keine; Grundlagenveranstaltung

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Philipp Thiele
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

Modul letztmalig im SoSe 26 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 28

16 Datenbanken

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 4. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

o) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

p) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik II sollen die Studierenden Theorie und Praxis relationaler Datenbanken kennenlernen. Auf der theoretischen Ebene schließt dies insbesondere das "Entity-Relationship- Modell" sowie die Datenbank-Abfragesprache "SQL" ein. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, kleinere Datenbankprojekte von der Modellierung bis zur praktischen Umsetzung am Computer eigenständig im Team zu bearbeiten.

Inhalte

- Datenbanken
 - Relationale Datenbanken
 - Datenbanksprache SQL
 - Datenbank-Technik
 - Datenbanken im Netz
 - Markt- und Produktübersicht
 - Data-Warehouse

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Grundlagen der Informatik voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung. 30-45-minütige mündliche Prüfung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Stefan Böcker
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Ing. Anja Nolte
HS Niederrhein: Dipl.-Inf. Ulbrich

Modul letztmalig im SoSe 26 laut Auslaufverordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 28

17 Produktion

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 5. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | Deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Der Kurs dient der Vermittlung des relevanten Basisstoffs in Kombination aus eigenständiger Erarbeitung und Vermittlung der Inhalte durch den Dozenten in interaktiven Vorlesungen, auch auf Basis von Fallstudien.

Die Studierenden sind in der Lage,

- einfache Prozessketten mit geeigneten Werk-zeugen zu visualisieren
- kennen wichtige Kenngrößen der Produktionslogistik und können die Werte dieser Größe für konkrete Prozesse bestimmen-verstehen die grundlegenden Unterschiede zwischen gängigen Produktionssteuerungsverfahren wie bspw. BOA und KANBAN
- können die Methode des Wertstromdesigns anwenden
- besitzen Grundkenntnisse der Warteschlangentheorie
- erlangen detaillierte Kenntnisse in der Methode der diskreten, ereignisgesteuerten Simulation
- können einschätzen, ob eine vorgegebene Problemstellung den Einsatz von Simulationstechnik erfordert
- verfügen über die Fähigkeit, Simulationsmodelle zu verstehen, zu analysieren und auf Plausibilität und Validität zu überprüfen

- kennen die Management Werkzeuge zur Optimierung des logistischen Ressourceneinsatzes auf den einzelnen Stufen der Wert-schöpfungskette
- besitzen Grundkenntnisse hinsichtlich der Strategien, Methoden und sonstigen Instrumente des logistischen Prozessmanagements und können die Methoden anwenden.
- können die Instrumente problemorientiert einsetzen.

Inhalte

1. Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung

- Transformationsebenen im Unternehmen
- Input-Output-Betrachtung
- Prozessbetrachtung

2. Vertiefungen der betrieblichen Funktion „Produktion“

- Produktionsmanagement
- Logistik als funktionale Spezialisierung und Koordinationsfunktion
- Logistik als Flussorientierung
- Supply Chain Management
- Klassifikation von Produktionsprozessen

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der vorangegangenen wirtschaftswissenschaftlichen Module

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Helmut Pasch | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: N.N.
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Bernd Fuchs
HS Niederrhein: N.N.

Modul letztmalig im WiSe 26/27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 28/29

18 Gesellschaftsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 5. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a Übungsmaterial)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen Gesamthandsgemeinschaften und Körperschaften als Teilnehmer am Wirtschaftsleben und sind mit den damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Problemen vertraut. Die Teilnehmer sind in der Lage, als (potenzielle) Gesellschafter eine geeignete Gesellschaftsform für ihr Unternehmen zu wählen und deren Binnenorganisation im Rahmen des rechtlich Möglichen zweckentsprechend zu gestalten. Zudem verfügen sie über die Kenntnisse, die erforderlich sind, um als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vertragspartner einer Gesellschaft die Voraussetzungen für deren wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr beurteilen zu können.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über mögliche Gesellschaftsformen und der diesen Gesellschaftsformen gemeinsamen Fragestellungen werden die Modulteilnehmer mit den Besonderheiten einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen vertraut gemacht. Dabei sollen die Studierenden einen Überblick über sämtliche existierenden Gesellschaftsformen und deren grundlegenden Strukturen gewinnen und sich mit Detailproblemen einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen auseinandersetzen. Dabei werden sowohl Fragen des Innen- als auch des Außenverhältnisses behandelt.

- Grundlagen
- Personengesellschaften und Körperschaften
- Allgemeine Fragen des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft und OHG
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- GmbH
- GmbH und Co. KG
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Rechtsfragen des Personengesellschaftsrechts und der GmbH werden vertieft und im Detail dargestellt. Die die weiteren Körperschaften betreffenden Fragestellungen werden dagegen -mit Beschränkung auf die Kapitalgesellschaften- in Form eines Überblicks abgehandelt.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II und des Moduls Handelsrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor- Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung:

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl
FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Philipp Thiele

Modul letztmalig im WiSe 26/27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 28/29

19 Arbeitsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 5. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

q) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

r) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und können damit die Wirksamkeit von Arbeitsverträgen und deren Rechtsfolgen für die daran beteiligten Personen einschätzen Sie verstehen die Grundbegriffe des Arbeitsrechts wie den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und können die Begründung, die Inhalte und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen rechtlich nachvollziehen. Außerdem sind sie vertraut mit den Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts und können die Tätigkeit kollektiver Interessenvertretungen wie Betriebsräte, Tarifparteien und Arbeitgeberverbände rechtlich einordnen. Schließlich verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse des Arbeitsgerichtsverfahrens einschließlich des Instanzenzugs in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Damit sind die Studierenden in der Lage, in Unternehmen, Organisationen und Behörden diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag einschließlich der Begleitung von gerichtlichen Auseinandersetzungen ergeben.

Inhalte

- Das Arbeitsrecht im Gesamtrechtssystem
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Der Abschluss des Arbeitsvertrags

- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts sowie des Arbeitsgerichtsverfahrensrechts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht, Sachenrecht und Handelsrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regeprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Anja Küper
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

Modul letztmalig im WiSe 26/27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 28/29

20 International Business Communication

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 5. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|----------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | englisch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

Kombination von Selbststudium und Präsenzunterricht nach dem Blended-Learning-Ansatz

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel- und Partnerarbeit sowie Übungen mit Lernbriefen (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet, Transfer und Reflexion unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Team- und Partnerarbeit mit Diskussion, Rollenspielen, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden per E- Mail, online-Sprechstunden einzeln oder in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Insgesamt soll das Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden.

Hauptziel der Englischausbildung ist der weitere Ausbau der Basiskenntnisse (advanced level) und die weitere Entwicklung der berufsbezogenen Handlungskompetenz.

Die Studierenden sollen erweiterte berufsbezogene Redemittel und Strukturen der englischen Sprache erwerben und einüben, die sie in die Lage versetzen, international und situationsangemessen zu kommunizieren und zu interagieren. Darüber hinaus sollen sie für interkulturelle Besonderheiten sensibilisiert werden und wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben.

Inhalte

Fachsprachliche Grundlagen:

Advanced International Business Skills: Small Talk, CV (Curriculum Vitae), Application, Presentations, Meetings, Cross-Cultural Communication

Wichtige Schlüsselqualifikationen:

Interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Selbstlernkompetenz

Fachsprachlicher Wortschatz:

Erweitertes berufsbezogenes Fachvokabular (advanced level) zu den Themenfeldern

International Meetings, International Presentations

Teilnahmevoraussetzungen

keine, Grundlagenveranstaltung.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Selbsttest zur Feststellung der Englischkenntnisse. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist das Sprachniveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Bei geringeren Vorkenntnissen wird die Teilnahme an entsprechenden Vorkursen vorausgesetzt.

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Mündliche Gruppenprüfung (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Das Modul ist ferner in allen betriebswirtschaftlichen Studiengängen einsetzbar.

Das Modul ist zusammen mit dem Modul „International Business Communication“ Teil der Ausbildung im Bereich Fremdsprachen.

Modulverantwortung

Bruce Ranney | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Elke Rabeneck, Ermen, Jutta Sczesny
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Elke RabeneckCussell
HS Niederrhein: Sloane-Loetzke

Modul letztmalig im WiSe 26/27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 28/29

21 Absatz

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 6. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen wesentliche Fragestellungen der Absatzwirtschaft und sind mit den Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung und Absatzplanung vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Methoden der strategischen, taktischen und operativen Produktions- und Absatzplanung anzuwenden. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Anwendungssystemen der integrierten Produktionsplanung und kennen die Spezifika bezüglich der Vermarktung unterschiedlicher Güterarten (Konsumgüter, Dienstleistungen, Industriegüter).

Die Studierenden sollen alle gängigen Ansätze im Rahmen der strategischen Marketing-Planung kennen lernen. Sie sollen in der Lage sein, das erworbene Wissen auf Problemstellungen der strategischen Marketing-Praxis anzuwenden. Die Studierenden können dabei insbesondere die spezifischen Aspekte einer internationalen Ausrichtung der Marketingaktivitäten einschätzen und in ihrer Planung berücksichtigen. Das Modul fördert ein problemorientiertes Denken und die selbständige Aufgabenbewältigung von marketingstrategischen Fragestellungen.

Die Veranstaltung schafft ein Verständnis für die Anwendungsmöglichkeiten der klassischen vier Marketing-Instrumente: Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik. Die Studierenden sollen in der Lage sein, aufbauend auf den Grundlagen des Marketings, das erworbene Wissen auf Problemstellungen der Marketingpraxis anzuwenden.

Ein besonderer Wert wird dabei auf die Methodenkompetenz gelegt.

Inhalte

- Einführung und allgemeine Grundlagen / Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung
- Märkte und Umwelt der Unternehmung
- Elemente und Prozess der Marketingentscheidung / Grundlagen der Marktforschung
- Käuferverhalten und Marktsegmentierung: Verhalten der Kunden und Verhalten der Unternehmen
- Produkt- und programmpolitische Entscheidungen / Grundlagen des strategischen Marketings
- Marketing-Mix: Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik
- Preispolitische Entscheidungen
- Distributionspolitische Entscheidungen
- Kommunikationspolitische Entscheidungen
- Marketingkoordination

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der vorangegangenen wirtschaftswissenschaftlichen Module

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Helmut Pasch | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: N.N.
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Sabine Quarg
HS Niederrhein: N.N.

Modul letztmalig im SoSe 27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 29

22 Investition und Finanzierung

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 6. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über Lernplattform der Hochschule bereitgestelltes Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

m) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

n) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden verstehen grundlegende Begriffe und Instrumente der Investitionsrechnung und der Finanzierung. Sie können die Zusammenhänge zwischen Investition und Finanzierung erklären. Die Studierenden können Finanzierungsinstrumente beschreiben. Sie können ausgewählte Instrumente der Investitionsrechnung anwenden.

Inhalte

Klärung der Zusammenhänge zwischen Investition und Finanzierung

Investition

- Ausgewählte statische Verfahren der Investitionsrechnung
- Ausgewählte dynamische Verfahren der Investitionsrechnung
- Vollständige Finanzplanung (VOFI)
- Ausgewählte Verfahren zur Berücksichtigung von Unsicherheit in der Investitionsplanung

Finanzierung

- Ausgewählte Instrumente der Außenfinanzierung
- Ausgewählte Instrumente der Innenfinanzierung

- Kapitalstruktur und Verschuldungspolitik

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Unternehmensführung und Controlling voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Jürgen Bührens, Prof. Dr. Tim Kampe
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Ulrike Erdmann
HS Niederrhein: N.N.

Modul letztmalig im SoSe 27 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 29

23 Vertragsgestaltung Gesellschafts- und Arbeitsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 6. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Gesellschaftsrecht:

Die Studierenden können auf der Grundlage der vorhandenen Kenntnisse des Gesellschaftsrechts die Bedeutung typische Vertragsklauseln in den Verträgen von Personengesellschaftsverträgen erläutern sowie selbständig für die jeweilige Gestaltungssituation geeignete Klauseln entwerfen. Darüber hinaus sind ihnen die möglichen Ausgestaltungen von Kapitalgesellschaftsverträgen vertraut, so dass sie in der Lage sind, die aus der gewählten Gestaltung resultierende Rechtsfolge abzuschätzen. Wo, wie z.B. bei der Bestellung eines Geschäftsführers, auch im Bereich der Kapitalgesellschaften die Möglichkeit zur eigenständigen Vertragsgestaltung besteht, besitzen die Studierenden auch die für deren selbständige Abfassung erforderlichen Fähigkeiten.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Arbeitsrecht:

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung zum Arbeitsrecht haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen sowie Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen erlangt. Insbesondere kennen sie die Belange bei der Gestaltung von Einzelarbeitsverträgen (individuelle Ebene zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber), weil der Abschluss von Tarifverträgen ebenso wie der Abschluss von Betriebs-, Richtlinien- und Dienstvereinbarungen den arbeitsrechtlichen Kollektiven vorbehalten ist. Die Studierenden wissen, dass auch Arbeitsverträge der AGB-

Kontrolle unterliegen und können eine solche Prüfung durchführen.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken vertragsgestaltende Lösungen erarbeiten. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam vertragliche Klauseln zu prüfen und zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Verträgen gefördert. So werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit der Abfassung, Änderung, Durchführung sowie Aufhebung bzw. Abwicklung von Arbeitsverträgen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

Gesellschaftsrecht:

Hinsichtlich der für eine unternehmerische Tätigkeit besonders relevanten Gesellschaftsformen werden in einem ersten Schritt die üblicherweise regelungsbedürftigen Punkte herausgearbeitet. Daran schließt sich die Erarbeitung der möglichen Regelungen an. Dabei wird insbesondere auf die Vertragsgestaltung bei den folgenden Gesellschaftsformen eingegangen:

- BGB-Gesellschaft
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft (mit Einschränkung)

Arbeitsrecht:

- Abschluss und Inhalt von Individualarbeitsverträgen inkl. AGB-Kontrolle
- Änderungsverträge, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele (Gesellschaftsrecht), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Arbeitsrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Gesellschaftsrecht), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Arbeitsrecht) | beide FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Küper (Arbeitsrecht), Prof. Dr. jur. Philipp Thiele (Gesellschaftsrecht)
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

Modul letztmalig im SoSe 27 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 29

24 Business Communication for Executives

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 6. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

Kombination von Selbststudium und Präsenzunterricht nach dem Blended-Learning-Ansatz

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel- und Partnerarbeit sowie Übungen mit Lernbriefen (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet, Transfer und Reflexion unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Team- und Partnerarbeit mit Diskussion, Rollenspielen, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden per E- Mail, online-Sprechstunden einzeln oder in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Insgesamt soll das Sprachniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden.

Hauptziel der Englischausbildung ist die weitere Entwicklung der berufsbezogenen Handlungskompetenz auf internationaler Ebene.

Die Studierenden sollen effektive Interaktionsstrategien erwerben, die ein angemessenes und erfolgreiches berufliches Interagieren auf internationaler Ebene ermöglichen und die praktische Umsetzung des theoretischen Wissens über Kommunikationsstrategien in praxisnahen Simulationen anwenden. Sie sollen das Erlernte kritisch reflektieren und mit praktischen Erfahrungen aus dem eigenen Berufsleben ergänzen. Darüber hinaus sollen sie interkulturelle Besonderheiten in ihrer Bedeutung für internationale Wirtschaftsbeziehungen und erfolgreiches berufliches Handeln verstehen und wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben.

Inhalte

Fachsprachliche Grundlagen:

Strategies for International Communication: Agreeing how to work together, Win-win negotiation, Reporting and Presenting, Problem Solving, Cross-Cultural Communication

Wichtige Schlüsselqualifikationen:

Interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Selbstlernkompetenz, Führungskompetenz

Fachsprachlicher Wortschatz:

Erweitertes berufsbezogenes Fachvokabular (advanced level) zu den Bereichen Marketing, Sales, Finance, Planning

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist der Besuch des Moduls *International Business Communication* und/oder das Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Mündliche Gruppenprüfung (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Das Modul ist ferner in allen betriebswirtschaftlichen Studiengängen einsetzbar.

Das Modul ist zusammen mit dem Modul „International Business Communication“ Teil der Ausbildung im Bereich Fremdsprachen.

Modulverantwortung

Bruce Ranney | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Sunpower - Communication Strategies in English for Business Purposes (online-Programm und Workbook) Dr. Phyllis S. Gove
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Elke RabeneckCussell
HS Niederrhein: Sloane-Loetzke

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 29

25 Unternehmensteuerrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 7. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|--------------------|
| 125h | 105 h | 20 h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 10/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote, z.B. über Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können die sich aus der Gesamtrechtsordnung ergebenden Rahmenbedingungen der Unternehmensteuer und die hierfür relevanten Besteuerungstatbestände erläutern und auf dieser Grundlage Einzelprobleme der Unternehmensbesteuerung zutreffend einordnen.

Die Studierenden können für Unternehmensteuern relevante Regelungen der Ertragsbesteuerung natürlicher und juristischer Personen sowie Regelungen des Umsatzsteuergesetzes auf einfache praxisrelevante Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Überblick über grundlegende Frage des Unternehmenssteuerrechts und der verfassungsrechtlichen Bezüge dieses Rechtsgebiets gegeben. Daran schließt sich eine vertiefte Behandlung des Einkommensteuertatbestands (§2 EStG) an. Abschließend werden die sich aus dem KStG ergebenden Gemeinsamkeiten und Abweichungen zur Besteuerung natürlicher Personen sowie die Grundzüge der Gewerbe- und Umsatzsteuer behandelt.

- Überblick über die Steuerrechtsordnung
- Verfassungsrechtliche Steuerrechts
- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung
- Die Rechtsanwendung im Steuerrecht
- Steuerarten
- Einordnung, Rechtsgrundlagen und Erhebungsformen der Einkommensteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht
- Überblick über den Einkommensteuertatbestand
- Objektive Einkommensteuerpflicht
- Die Ermittlung der Einkünfte
- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Einkommen
- Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Die Ermittlung der festzustehenden Einkommensteuer
- Entstehung und Erhebung der Einkommensteuer
- Überblick über die Körperschaften
- Persönliche Körperschaftsteuerpflicht
- Sachliche Körperschaftsteuerpflicht
- Bemessungsgrundlage
- Grundfragen der Besteuerung von Körperschaften und ihrer Anteilseigner
- Überblick über Gewerbe- und Umsatzsteuer

Die Behandlung der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich bleibt dem Modul Externes Rechnungswesen vorbehalten.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

Module Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (BA)

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße, RiFG Dr. Kreft
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: Prof. Dr. Stephan Pasch
FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Philipp Thiele

Modul letztmalig im WiSe 27/28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 29/30

26 Informations- und Kommunikationssysteme

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z. B. Übungsaufgaben in Moodle)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

s) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

t) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

- Vorbereitung auf berufliche Tätigkeit: Operative und strategische Potenziale von Informations- und Kommunikationssystemen
- Grundlegendes Verständnis von Netzwerken und IT-Sicherheit
- Modellierung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen in Schnittstellenfunktionen zur IT

Fertigkeiten:

- Einsatz von BPMN zur Geschäftsprozessmodellierung
- Nutzung von UML Klassendiagrammen für den objekt-orientierten Entwurf
- Datenaustausch und Integration von Informationssystemen mit XML

Selbständigkeit:

- Eigenständige Einarbeitung in neue Themengebiete
- Selbständige Verantwortung für termingerechte Vorbereitung von Übungsaufgaben und der schriftlichen Prüfung

Inhalte

Das Modul beginnt mit einem Einblick in die vernetzte Unternehmenswelt und den Wandel im Unternehmensumfeld, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch die Digitalisierung ausgelöst wurde. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für die Wertschöpfung und die Unternehmensstrategie in Theorie und Praxis gelegt.

Das Internet und die zugrunde liegende Netzwerktechnologie werden eingeführt, bevor Probleme der IT-Sicherheit und Werkzeuge wie Verschlüsselung und Zertifikate zur Erreichung von Schutzzielel thematisiert werden.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen wird in das Thema Organisation eingeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Beschreibung und Modellierung von Geschäftsprozessen mit der BPMN-Notation, die sich im betrieblichen Umfeld als Kommunikationsmittel zwischen IT- und Fachabteilungen zur Beschreibung von Prozessabläufen durchgesetzt hat. Anschließend werden typische betriebliche Anwendungssysteme vorgestellt. Die Anforderungen an die Systeme im Hinblick auf unterschiedliche Funktionsbereiche (Einkauf, Vertrieb, Produktion etc.) und adressierte Hierarchieebenen im Unternehmen (Top-Management, mittleres Management, operative Ebene) in ein Klassifizierungsschema eingeordnet.

Im nächsten Teil wird der Bereich der betrieblichen Individualsoftwareentwicklung betrachtet, wenn Standardsoftware entweder nicht verfügbar ist oder nicht eingesetzt werden kann oder soll. Hierbei wird schwerpunktmäßig die Erstellung von UML-Klassendiagrammen behandelt, die wiederum als Kommunikationsschnittstelle zwischen IT- und Fachabteilungen für den objekt-orientierten Entwurf verwendet werden. Die Integration unterschiedlichster Informations- und Kommunikationssysteme mit Hilfe von XML wird abschließend behandelt, wobei insbesondere der Aufbau von XML-Dokumenten im Fokus ist.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Module „Grundlagen der Informatik“ und „Datenbanken“ voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird in dem Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (BA) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. Christian Leubner / FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Christian Leubner | FH SWF, Prof. Dr. Deßaules | FH BielefeldSWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl. Ing. Nolte, Dipl. Wirt.-Ing.; Dipl. Wirt.-Inf. Kutlu
HS Niederrhein: Dipl.-Inf. Ulbrich

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

27 Unternehmensplanspiel

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|----------------------|
| Pflichtmodul | 5 | 9. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------------|-------------------|
| 125h | 95h | 30h | deutsch | max. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 50 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

u) Präsenzpraktikum, 24 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung des Planspiels

v) Sonstiges, 6 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- Unternehmensziele und -strategien formulieren, umsetzen und reflektieren
- konstitutive Entscheidungen für Unternehmensgründungen benennen, erläutern, zielbezogen umsetzen und reflektieren
- grundlegende unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, treffen und reflektieren
- grundlegende Kennzahlen aus unternehmerischen Geschehen berechnen, analysieren, reflektieren und Konsequenzen ableiten
- Informationen aus allen Unternehmensbereichen zusammenführen, analysieren, Konsequenzen ableiten und kritisch reflektieren
- unter Unsicherheit planen und Planungsunsicherheit bewältigen
- Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und -externen Einflussgrößen erkennen und berücksichtigen
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Abläufe des Planspiels reflektieren
- das eigene Verhalten und Lernverhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- den Umgang mit der Fülle von Informationen der Simulationssimulation bewältigen
- Arbeitsergebnisse anschaulich präsentieren, Feedback angemessen aufnehmen und verarbeiten

Inhalt

- Thematisierung aller simulationsrelevanten Inhalte der Betriebswirtschaftslehre aus den Bereichen
 - konstitutive Entscheidungen von Organisationen
 - Beschaffung
 - Produktion
 - Absatz
 - Rechnungswesen
 - Unternehmensführung
 - Finanzierung
 - Investition
 - Controlling

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt die bereits erarbeiteten Kenntnisse aus den betriebswirtschaftlichen Modulen voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Portfolioprüfung, weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul überprüft abschließend die Gesamtheit der im Studium entstandenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen. Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. von Weichs | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Planspielunterlagen
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Sabine Quarg
HS Niederrhein: Prof. Dr. Jacobs

Modul letztmalig im WiSe 28/29 laut Auslaufungsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 30/31

28 Personalmanagement und Arbeitsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|------------------|-------------|-----------------|------------|------------|----------------------|
| Wahlpflichtmodul | 10 | 7. oder 8. Sem. | 1 Semester | jedes Sem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------------|--------------------|
| 250h | 210h | 40h | deutsch | max. 25 Teilnehmer | 10/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Personalmanagement

Die Studierenden können

- die Ziele des Faches Personalmanagement nennen und erläutern
- die Implementierung es umfassenden Personalmanagementkonzeptes erläutern
- Grundfragen von Ethik und Moral kennen, erläutern, in den Kontext der Personalarbeit einordnen und kritisch reflektieren
- Erkenntnisse der Diversity-Forschung kennen, erläutern und kritisch hinterfragen
- die gesicherten Erkenntnisse der Hirnforschung in die Personalarbeit integrieren und Konsequenzen ableiten
- die einzelnen Entscheidungs- und Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, erläutern und kritisch beleuchten
- den Begriff Personalplanung erläutern
- Einflussfaktoren auf die Personalplanung benennen und kritisch betrachten
- den Begriff der Personalbeschaffung erläutern
- ausgewählte und praxisnahe Handlungs- und Entscheidungsfelder der Personalbeschaffung benennen, erläutern und kritisch beleuchten
- die Begriffe der Personaleingliederung, -einsatz und -entlohnung erläutern und kritisch beleuchten
- den Begriff der Personalführung definieren, erläutern und kritisch hinterfragen
- wesentliche Aufgaben von Führungskräften erläutern und kritisch reflektieren
- Führungstechniken im den Bereichen Motivation, Beurteilung und Personalentwicklung

- benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- die Begriffe Führungsstil, Führungsmodell und Führungstheorie abgrenzen
- praxisrelevante Führungsstile, Führungsmodelle und Führungstheorien benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff der Personalentwicklung definieren können
- ausgewählte und besonders relevante Entscheidungs- und Handlungsfelder der Personalentwicklung benennen (z.B. Lernziele und Kompetenzbereiche der Personalentwicklung)
- Personalentwicklungsmaßnahmen gestalten können
- Personal- und Organisationsentwicklung abgrenzen können
- Personalentwicklung evaluieren können
- Personalfreisetzung definieren
- Maßnahmen der Personalfreisetzung benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- Gedanken zum Personalmanagement der Zukunft benennen, begründen und kritisch reflektieren
- die Bedeutung der aktueller Entwicklungen im Personalmanagement (z.B. Digitalisierungsprozesse) beschreiben, erläutern und kritisch reflektieren
- anspruchsvolle Fälle zu den Themen des Personalmanagements bearbeiten und kritisch reflektieren
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- die eigene Freude am Fach verstärken und reflektieren

Arbeitsrecht:

Die Studierenden kennen jetzt die besonderen rechtlichen Regelungen, die für Arbeitsverhältnisse mit bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern (Schwerbehinderten, Betriebsratsmitgliedern, Auszubildenden usw.) gelten. Sie können diese in das allgemeine Arbeitsvertragsrecht einordnen und die erforderliche Differenzierung bei der der Behandlung der Arbeitsverhältnisse berücksichtigen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, beim Auftreten von Leistungsstörungen in Arbeitsverhältnissen die gebotenen rechtlichen Schritte selbständig zu ermitteln und erforderlichenfalls mit Personalentwicklungsmaßnahmen abzustimmen. Die Studierenden beherrschen auch Nebengebiete des Arbeitsvertragsrechts wie das Recht der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, das Urlaubsrecht und können in Personalabteilungen bei auftretenden Rechtsfragen in diesen Gebieten rechtlich fundierte Stellungnahmen abgeben. Sie verstehen die Auswirkungen von Betriebsübergängen auf Arbeitsverträge und die können die Rechtsfolgen beurteilen, die sich daraus für das Unternehmen ergeben. Außerdem sind die Studierenden mit der Formulierung von Arbeitszeugnissen vertraut und können diese sowohl rechtssicher interpretieren als auch selbst formulieren.

Inhalte

Personalmanagement

- Begriff und Aufgaben des Faches Personalmanagement
- Personalmanagementkonzeptgestaltung
- Entscheidungs- und Handlungsfelder des Personalmanagements

- personalmanagementrelevante Erkenntnisse der Lern- und Hirnforschung
- Personalplanung
- Einflussfaktoren der Personalplanung
- Entscheidungs- und Handlungsfelder der Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Aufgaben, Inhalt und Ablauf der Personalbeschaffung
- Anwerbung von Bewerbern
- Personalauswahlverfahren
- Personaleingliederung
- Personaleinsatz
- Personalentlohnung
- Personalführung
- Personalführungsaufgaben
- Führungstechniken
- Motivation
- Personalbeurteilung
- Personalentwicklung
- Lernziele und Kompetenzen
- Methoden der Personalentwicklung
- Gestaltung von Personalentwicklung
- Organisation der Personalentwicklung
- Erfolgskontrolle in der Personalentwicklung
- Personalfreisetzung
- Ziele der Personalfreisetzung
- Ursachen von Personalfreisetzung
- Maßnahmen der Personalfreisetzung
- Abwicklung von Personalfreisetzung
- aktuelle Entwicklungen im Personalmanagement
- Erkenntnisse der Diversity-Forschung
- Personalmanagement der Zukunft

Arbeitsrecht

- Besondere Arbeitsverhältnisse
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Vergütung ohne Arbeitsleistung: Urlaubsrecht und Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Zeugnisrecht
- Probleme des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Grundlagenmodule Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (Personalmanagement) und Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht sowie Arbeitsrecht (Arbeitsrecht) voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.
Zugelassene Prüfungsformen: Regelprüfungsform: Mündliche Prüfung (Teil Personalmanagement) und Hausarbeit (Teil Arbeitsrecht), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient aufbauend auf den Einführungsmodulen in die Wirtschaftswissenschaften, das Wirtschaftsprivatrecht und das Arbeitsrecht dazu, eine umfassende Orientierung im Teilbereich Personalbetriebslehre mit Personalrecht zu vermitteln und auf anspruchsvolle Personalarbeit vorzubereiten. Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF (Personalmanagement), Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein (Arbeitsrecht)

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl (Arbeitsrecht)
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe (Personalmanagement), Ass. jur. Anja Küper (Arbeitsrecht)
HS Niederrhein: Reinecke, LL.M., MPH (Personalmanagement), RA`in Bennink, Personalbetriebswirtin (Arbeitsrecht)

Modul letztmalig im So 28 laut Auslaufverordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

29 Marketing und Wettbewerbs- und Markenrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 10 | 7. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|--------------------|
| 250h | 210h | 40h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 10/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über Lernportale der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

c) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

d) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Marketing:

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen zum Marketing sollen den Studierenden die Grundlagen des Marketings und Marktforschung sowie Kenntnisse über die wesentlichen Marketinginstrumente vermittelt werden. Mit diesen Kenntnissen sollen die Studierenden in der Lage sein, Marketingstrategien zu entwickeln, ausgewählte Methoden anzuwenden und den Einsatz unterschiedlicher Marketinginstrumente zu beurteilen.

Wettbewerbs- und Markenrecht:

Sowohl das Markenrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit dem Marketingteil des Moduls als auch mit der späteren beruflichen Tätigkeit der Studierenden auf. Insofern werden die beiden Rechtsgebiete mit einem besonderen Blick auf die Bedeutung dieser Rechtsgebiete für die Ausgestaltung von Marketingmaßnahmen dargestellt.

Auf dem Gebiet des Markenrechts sollen die Studierenden die Voraussetzungen für die Entstehung des Markenrechts sowie dessen Grenzen kennen. Sie wissen, welche Ansprüche aus Markenrechten entstehen und wie diese außergerichtlich und gerichtlich durchgesetzt werden. Diese Kenntnisse können sie – z.B. im Rahmen von Fallstudien – auch auf neue Lebenssachverhalte übertragen.

Entsprechendes gilt für das Gebiet des Wettbewerbsrechts, wobei naturgemäß nicht die Befassung mit absolut geschützten Rechtsgütern, sondern die gesetzlichen Regelungen zum unlauteren Wettbewerb und zum Kartellrecht im Vordergrund stehen.

Inhalte

Marketing:

Marketingbegriffe und -formen, Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien sowohl national als auch international;

Marktforschung und Käuferverhalten;

Marketing – Mix und seine Elemente;

Leistungspolitik,

Entgeltpolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik

Markenrecht:

Begriff der Marke / Markenarten / Eintragung und Anmeldung / Schutzhindernisse / Schutz der Marke, insb. Inhalt und Umfang sowie Grenzen des Schutzes / Markenrechtliche Ansprüche und deren Durchsetzung / Geschäftliche Bezeichnungen, Domains und Herkunftsangaben

Wettbewerbsrecht:

Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht / Generalklausel, § 3 UWG /

Sondertatbestände der Unlauterkeit (§§ 3a-6 UWG) Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG /

Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen / Nationales Kartellrecht (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen) / Europäisches Kartellrecht (Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)

Dabei werden den Studierenden Detailkenntnisse des UWG vermittelt, während das komplexe nationale und europäische Kartellrecht lediglich im Überblick dargestellt wird.

Teilnahmevoraussetzungen

Fundierte Kenntnisse des Lernstoffs der vorangegangenen betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Module

Literaturempfehlungen und Rechtsprechungshinweise werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Regelprüfungsform: mündliche Prüfung (Teil Marketing) und 90 minütige Klausur (Teil Wettbewerbs- und Markenrecht), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Klaus Thunig (Marketing), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Wettbewerbs- und Markenrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Sabine Quarg (Marketing), Prof. Dr. jur. Manfred Heße
(Wettbewerbs- und Markenrecht)
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Klaus Thunig (Marketing), Dr. Jörg
Hofmeister (Wettbewerbs- und Markenrecht)
- HS Niederrhein: Prof. Dr. Dechêne (Marketing). Dr. Meyer-Thamer
(Wettbewerbs- und Markenrecht)

Modul letztmalig im WiSe 27/28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 29/30

30 Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 10 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|--------------------|
| 250h | 40 h | 210 h | Deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 10/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote, z.B. über Lernplattformen der Hochschule (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Rechnungswesen/ Steuern:

Die Studierenden verstehen grundlegende Begriffe und Verfahren des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Besteuerung (von Personengesellschaften). Sie können traditionelle und aktuelle Instrumente der Jahresabschlussanalyse anwenden. Die Studierenden können die Grundlagen der Konzernrechnungslegung und der Kapitalkonsolidierung erklären.

Steuerrecht:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in Detailfragen der Besteuerung natürlicher Personen, der Umsatzbesteuerung und des steuerlichen Verfahrensrechts und können diese Kenntnisse bei der Lösung komplexer Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können BFH-Urteile analysieren und die von ihnen herausgearbeiteten Aussagen in den im Modul behandelten Kontext einordnen.

Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

Rechnungswesen/Steuern: Auf-

stellung des Jahresabschlusses

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Rechnungswesens
- Grundlagen der Bilanzierung
- Grundlagen der Erfolgsermittlung und -verwendung

Analyse des Jahresabschlusses

- Diskussion der Analysepotentiale
- Beurteilung der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlenanalyse
- Empirisch-statistische Verfahren der Lagebeurteilung
- Qualitative Verfahren der Lagebeurteilung
- Zusammenführende Verfahren der Lagebeurteilung

Konzernrechnungslegung

- Grundlagen der Konzernrechnungslegung
- Einführung in die Verfahren der Kapitalkonsolidierung

Besteuerung von Personengesellschaften

- Grundlagen der Ertragsteuern
- Einführung in die Abgrenzung von Teilbetrieben
- Einführung in die Realteilung von Personengesellschaften
- Diskussion der Steuereffekte von Betriebsveräußerungen und -aufspaltungen

Steuerrecht:

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung Detailfragen des Einkommensteuertatbestandes und der Körperschaftsteuer behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung umsatzsteuerrechtlicher und verfahrensrechtlicher Fragestellungen an. Zudem stellen die Studierenden in verschiedenen Gruppen ein zur jeweils behandelten Thematik passendes BFH-Urteil vor und erläutern dieses.

Einkommensteuer

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 – 14a EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15 – 17 EStG)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- Sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 EStG) Körperschaftsteuer
- Betriebe gewerbl. Art von jur. Personen des öffentl. Rechts
- Verdeckte Gewinnausschüttung und Einlagen
- Gesellschafterfremdfinanzierung
- Beteiligungen
- Umsatzsteuer
- Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
- Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
- Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
- Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt Verfahrensrecht
- Grundlagen der Abgabenordnung (AO)
- Steuerrechts- und Steuerschuldverhältnis
- Allgemeine Verfahrensvorschriften
- Der Steuerverwaltungsakt

- Der Steuerbescheid
- Die Korrektur von Steuerverwaltungsakten
- Rechtsschutz im Steuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Grundlagenmodule BWL, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 180-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Für die Übernahme eines Referats zu einem BFH-Urteil und dessen ordnungsgemäßer Präsentation werden im steuerrechtlichen Teil der Klausur Bonuspunkte vergeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Ahmad Sultana (Rechnungswesen/Steuern), Prof. Dr. jur. Philipp Thiele (Steuerrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. Jürgen Bührens (Rechnungswesen, Steuern), Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Steuerrecht), Prof. Dr. Eginhard Werner (Rechnungswesen, Steuern und Steuerrecht)

b) Präsenzen: HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch

FH Südwestfalen: Prof. Dr. Ahmad Sultana, Prof. Dr. jur. Philipp Thiele

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

31 Projektmanagement

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|----------------------|
| Wahlpflicht-modul | 5 | 7. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die Projekt-, Auftrags- und Ablauforganisation, d.h. Planung, Steuerung und Überwachung eines Projektes beschreiben und kritisch reflektieren
- Grundformen der Organisation des Projektmanagements benennen und erläutern
- den Einsatz von ausgewählten Managementwerkzeugen beschreiben, erläutern und kritisch reflektieren
- Projektmanagementsysteme einsetzen und in ersten Ansätzen umsetzen
- den dabei beobachteten Prozess kritisch reflektieren
- anhand von anspruchsvollen Fallstudien das erlernte Wissen zielgerichtet einsetzen und anschließend kritisch reflektieren

Inhalte

- Grundlagen des Projektmanagements
- verschiedene Arten von Projekten
- Startphase von Projekten
- Planungsphase von Projekten
- Steuerungsphase von Projekten
- Abschlussphase von Projektes
- Organisation von Projekten
- Vorgehensmodell für Organisationsprojekte

- projektbegleitende Managementinstrumente
- Zusammenarbeit in Projekten
- Techniken des Projektmanagements

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Einführung in die Wirtschaftswissenschaften voraus. Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.
Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Teil der überaus wichtigen allgemeinen Managementkompetenz und sowohl durch seine Praxisnähe als auch durch die zunehmende Häufigkeit von Projektmanagementprozessen in Organisationen besonders gut verwertbar. Es wird in dem folgenden Studiengang eingesetzt:

Bachelorverbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.).

Modulverantwortung

Prof. Dr. Albrecht | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Schulte-Zurhausen
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Gemünd, LL.M.
HS Niederrhein: Prof. Dr. Dechêne

Modul letztmalig im WiSe 27/28 laut Auslaufungsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 29/30

32 Compliance

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Pflichtmodul | 5 | 7. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und den Zweck unternehmensinterner Richtlinien. Sie haben einen Überblick, welche Risiken bei Nichteinhaltung drohen, insbesondere im Arbeits-, Kartell-, IT- und Steuerrechtsbereich sowie auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Weiterhin wissen die Studierenden, mit welchen Strukturen wirksame Compliance-Systeme aufgebaut werden können. Sie sind in der Lage, die wesentliche Bestandteile eines CMS unternehmensspezifisch zu bestimmen und -dieses in der Unternehmenspraxis anzuwenden. Sie sind vertraut mit der Rolle sowie mit den Arbeitsmethoden und -techniken eines Compliance-Beauftragten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, Fragestellungen der Compliance in das dazugehörige Rechtsgebiet einzuordnen sowie compliance-rechtliche Probleme selbständig zu bearbeiten. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannte Sachverhalte anzuwenden. Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Hierdurch können die Studierenden Arbeitsprozesse im Unternehmen im Hinblick auf mögliche Compliance-Verstöße eigenständig analysieren und bewerten sowie Rechtsverstöße im Rahmen eines bestehenden CMS vermeiden helfen.

Inhalte

- Grundlagen von Compliance-Systemen
- Corporate Compliance
- Wettbewerbsrechtl. und kartellrechtl. Compliance
- IT-rechtliche Compliance
- Arbeitsrechtl. Compliance
- Steuerrechtl. Compliance
- Strafrechtliche Haftung bei Compliance-Verstößen
- Zivilrechtliche Haftung bei Compliance-Verstößen

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung .

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Philipp Thiele | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: RA Roland Kirsten
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RA Roland Kirsten
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

Modul letztmalig im WiSe 27/28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 29/30

33 Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 5 | 7. Semester | 1 Semester | jährlich im Wintersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

o) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

p) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind im Anschluss an die erworbenen Kenntnisse des materiellen Wirtschaftsprivatrechts mit den Möglichkeiten der Verfolgung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen vertraut. Sie begreifen die Funktion von Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung als praktische Konsequenz der materiellen Rechtslage, die regelmäßig erforderlich ist, um Ansprüche auch realisieren zu können.

Die Studierenden sind in der Praxis in der Lage, die im konkreten Fall hinter der juristischen Auseinandersetzung stehenden wirtschaftlichen Interessen so effektiv wie möglich zur Geltung zu bringen und die zur Wahrung dieser Interessen gebotenen verfahrensrechtlichen Schritte zu erkennen und mit den Prozessbevollmächtigten abzustimmen.

Inhalte

- Die Einleitung des Verfahrens
- Die Tätigkeit des Gerichts nach Klageeingang
- Die Reaktion des Beklagten auf die Klage
- Besondere Verfahrenskonstellationen
- Die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Gericht
- Das Urteil
- Andere Arten der Verfahrensbeendigung

- Besondere Verfahrensarten
- Rechtsbehelfe Zwangsvollstreckungsrecht
- Die Funktion der Zwangsvollstreckung im Rechtssystem
- Beteiligte in der Zwangsvollstreckung
- Die Vollstreckungsvoraussetzungen
- Die Zwangsvollstreckungsorgane
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Die Beendigung der Zwangsvollstreckung
- Eidesstattliche Versicherung und Haft
- Arrest und einstweilige Verfügung Das Insolvenzverfahren (Überblick)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im materiellen Wirtschaftsprivatrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

Modul letztmalig im WiSe 27/28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSe 29/30

34 Organisationsentwicklung (Change Management)

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|----------------------|
| Wahlpflichtmodul | 5 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | max. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die Wegbereiter aktueller Organisationsentwicklungsideen nennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff Organisationsentwicklung zutreffend abgrenzen und definieren
- Kernkonzepte für die Entwicklung von Organisationen nennen, erläutern und kritisch reflektieren
- einen typischen Ablauf von Organisationsentwicklungsprozessen begründet beschreiben und insbesondere Auftragsklärung, Aufbaustruktur und Prozessarchitektur fallbezogen kritisch in den Blick nehmen
- Organisationsentwicklungsprozesse durch Teamentwicklungsmaßnahmen, Coaching von Führungskräften, Prozess- und Konfliktmanagement wirksam und zielbezogen begleiten
- soziale Situationen gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen

- und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Entstehungsgeschichte der Organisationsentwicklung
- Kernkonzepte der Organisationsentwicklung
- Abgrenzung des Begriffes Organisationsentwicklung
- Strukturierung des Organisationsentwicklungsprozesses
- Rahmenbedingungen einer Organisationsentwicklung
 - Auftragsklärung
 - Aufbaustruktur
 - Prozessarchitektur
- Startszenerarien einer Organisationsentwicklung
- Veränderungsstrategien
- Teamentwicklung in Organisationsentwicklungsprozessen
- Prozessmanagement in Organisationsentwicklungsprozessen
- Coaching von Führungskräften als Organisationsentwicklungsstrategie
- Moderation von Konflikten in Organisationen
- Evaluation von Organisationsentwicklungsprozessen

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse aus dem Modul Einführung in die Wirtschaftswissenschaften voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Mündliche Prüfung (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist zusammen mit dem Einführungsmodul in die Wirtschaftswissenschaften und den weiteren Modulen des Bereiches Betriebswirtschaftslehre dazu da, eine umfassende Orientierung im Fach Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es betont insbesondere die Prozesskomponente, die im Ablauf wirtschaftlicher Prozesse von zunehmender Bedeutung ist. Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. Pol. Stelzer-Rothe
HS Niederrhein: N.N.

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

35 IT-Recht und Urheberrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 5 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Das Lernziel dieser Veranstaltung besteht darin, die rechtlichen Aspekte der wirtschaftlichen Nutzung des Internets kennen zu lernen. Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Medienrechts, insbesondere der Telemedien mit Bezug auf Werbung und Jugendschutz, des diesbezüglichen Vertragsrechts und der diesbezüglichen Grundlagen des Datenschutzrechts. Des Weiteren erlangen die Studierenden Kenntnisse über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG. Sie wissen, welche Werke urheberrechtlichen Schutz beanspruchen können und kennen die Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit. Weiterhin wissen sie, welche Schranken für Urheberrechte existieren und können Folgen einer Urheberrechtsverletzung abschätzen. Die Studierenden wissen, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden und kennen die Möglichkeiten der Lizenzierung.

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, einen Web-Auftritt rechtlich zu bewerten und für die Anbahnung und den Abschluss von Verträgen zu nutzen. Dazu gehören u.a. die Wahl einer Domain, das Lizenzieren verschiedener Materialien für die Nutzung im Internet (Texte, Sound, Grafik etc.), die juristische Konzeption einer Website (Anbieter-Informationen, Impressum, Informationen im Fernabsatz, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr). Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit erlangt, Verstöße gegen das Urheberrecht zu erkennen und die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen zu überprüfen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt u.a. durch die Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte

analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Dies befähigt die Studierenden auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen zu sein.

Inhalte

1. Recht der Telemedien (Grundbegriffe und Zugangsfreiheit, Informations-, Sorgfalts- und Gestaltungspflichten, Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union, Haftung der Anbieter von Telemedien, Jugendschutz in den Telemedien u.a.),
2. Grundzüge des Vertragsrechts im Internet (Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Informationspflichten, Widerrufsrechte, Vertragsabschluss im Internet in Textform und elektronischer Form, Einbeziehung von Online-AGB in den Vertrag)
3. Grundlagen des Datenschutzrechts
4. Urheberrecht (Werkbegriff und Schöpfungshöhe, Persönlichkeits- und Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsverletzungen, Lizenzen).

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module: Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Klausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht
(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Andreas Sesing-Wagenpfeil
HS Niederrhein: RAin Thon

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

36 Internationales Wirtschaftsrecht

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 5 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

q) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

r) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften. Sie sind in der Lage, bei der Bearbeitung von Sachverhalten mit Auslandsbezug die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungsrecht um diejenigen Regelungen zu ergänzen und zu vertiefen, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Sie können Detailfragen des internationalen Privatrechts, des europäischen Wirtschaftsrechts und des einheitlichen UN- Kaufrechts beantworten. Damit sind sie in der Lage, einfachere grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbständig juristisch einzuordnen und bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

Inhalte

Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht)

- Allgemeiner Teil, Grundlagen
- Internationales Zivilprozessrecht
- Internationales Vertragsrecht
- UN-Kaufrecht

- Internationale Lizenzverträge
- Franchising
- Joint-Venture-Verträge

Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht

- Internationale Handelsvertreterverträge
- Internationale Maklerverträge
- Internationale Fracht- und Speditionsverträge
- Incoterms
- Internationale Handelsgesellschaften

Europäisches Wirtschaftsrecht

- Grundlagen der Europäischen Union
- Europäische Grundfreiheiten
- Europäische Wettbewerbsordnung
- Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
- Europäischer Verbraucherschutz
- Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik Aussenwirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Module des Wirtschaftsprivatrechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht

(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Eva Feldmann
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

37 Mediation

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qual.niveau |
|-------------------|-------------|--------------|------------|------------------------|-------------|
| Wahlpflicht-modul | 5 | 8. Semester | 1 Semester | jährlich im Sommersem. | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|-------------------|-------------------|
| 125h | 105h | 20h | deutsch | ca. 25 Teilnehmer | 5/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

s) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

t) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Als Alternative zur gerichtlichen Rechtsverfolgung und -durchsetzung kommt der Mediation gerade auch in der Unternehmenspraxis zunehmende Bedeutung zu.

Die Studierenden kennen Konzepte alternativer Konfliktlösung (alternative dispute resolution) und sind in der Lage, in der konkreten Situation die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden Konfliktlösungsmodelle einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Die Studierenden beherrschen die kommunikativen Aspekte der Gesprächs- und Verhandlungsführung und besitzen die juristischen Kenntnisse, die erforderlich sind, um die rechtliche Zulässigkeit und Angemessenheit der durch Mediation zustande gekommenen Lösungen beurteilen zu können.

Inhalte

- Grundlagen, Prinzipien und Ziele der Mediation
- Mediation versus Litigation
- Konfliktgrundlagen
- Kommunikation im Konflikt
- Das Harvard Konzept

- Praxis der Mediation
- Rechtliche Vorgaben für Mediation und Mediatoren
- Gestaltung des Abschlussvertrages
- Risiken und Grenzen der Mediation
- Mediation in der Arbeitswelt
- Wirtschaftsmediation
- Mediation im internationalen Kontext

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts und des Zivilprozessrechts. Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Klausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht
(B.A.) Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiAG Prof. Dr. Florian Hobbeling
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

Modul letztmalig im SoSe 28 laut Auslaufverordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im SoSe 30

38 Bachelorarbeit (Thesis und Kolloquium)

| Modulart | ECTS-Punkte | Fachsemester | Dauer | Angebot | Qualifikationsniveau |
|--------------|-------------|--------------|------------|----------------|----------------------|
| Pflichtmodul | 15 | 9. Semester | 1 Semester | jedes Semester | Bachelor |

| Workload | Selbststudium | Kontaktzeit | Sprache | Gruppengröße | Notengewicht |
|----------|---------------|-------------|---------|--------------|--------------------|
| 375h | 370h | 5h | deutsch | | 15/180 der Endnote |

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:
Selbstständige Bearbeitung des gestellten Themas
2. Kontaktzeit:
Beratungsgespräche, Verteidigung der Ergebnisse im Kolloquium

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden wenden ihre bisher erlernten Kenntnisse in einem praxisorientierten Projekt in einem Unternehmen an oder erarbeiten ein wissenschaftliches Thema zu einem komplexen Problem. Dabei zeigen sie, dass sie auch komplexe Fragestellungen zu einem Ergebnis bringen können. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums sind die Ergebnisse der Arbeit im fachübergreifenden Zusammenhang sowie ihre Bedeutung für die Praxis mündlich darzustellen und vor dem Prüfungsgremium zu verteidigen.

Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Übertragung des bisher Erlernten in die berufliche Praxis
- Erkennen von Strukturen in Problemstellungen des Wirtschaftsingenieurwesens und Übertragen der Methoden zu deren praktischen Anwendung
- Erkennen des praktischen Wertes von präzisen Beschreibungen von Prozessen
- Selbstständiges Arbeiten nach Zielvereinbarungen
- Kooperations- und Teamfähigkeit in der Praxis
- Erkennen, Entscheiden und Umsetzen von erlernten Methoden im betrieblichen Umfeld

Inhalt

Komplexe Fragestellungen aus Betriebswirtschaftslehre oder/und Wirtschaftsrecht mit Anforderungen an Fach- und Methodenkompetenz.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Zulassung gem. Prüfungsordnung benötigte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten aus Modulprüfungen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Leistungspunkte werden für das Bestehen der Bachelor-Thesis (12 ECTS) und des Kolloquiums (3 ECTS) vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten (Thesis) und 30-45-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird in dem Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) eingesetzt.

Modulverantwortung

Modulverantwortliche des Studiengangs

Modulbeauftragte in der Lehre

Zur Betreuung gem. Prüfungsordnung zugelassene Prüfer

Modul letztmalig im WiSe 28/29 laut Auslaufsordnung

Prüfung:

Letzte Prüfung im WiSeSe 30/31

